

Liebe Eltern,

haben Sie ein angehendes Schulkind und überlegen bereits, wie Sie die Betreuungslücke im Sommer überbrücken?

Die Betreuungsverträge der Kindertagesstätten laufen in der Regel schon Ende Juli aus, die Sommerferien enden jedoch erst viel später.

Eine solche lange Ferienzeit sorgt zwar bei den angehenden Schulkindern für Freude, für die berufstätigen Eltern ist dies jedoch eine große Herausforderung.

Eine Lösung hierfür könnte das KiTa-Gesetz S-H bereithalten.

Mit der Neuregelung des KiTa-Gesetzes S-H geht einher, dass Kita-Kinder einen Anspruch auf Betreuung in der Kita bis zum Schulbeginn haben. Das Ende des Kita-Jahres bleibt zwar weiterhin der 31.07., aber Kinder, die in die Schule wechseln, müssen in der Kita bis zum Schulbeginn weiter betreut werden, wenn die Eltern es wünschen bzw. fordern.

Sollten Sie Bedarf an einer Betreuung haben, sprechen Sie unbedingt frühzeitig mit Ihrer Kita-Leitung.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bereichs Beruf&Familie für persönliche Gespräche zu allen weiteren Themen rund um die Vereinbarkeit von Beruf&Familie zur Verfügung.

Ihr Team aus dem Bereich Beruf&Familie

Campus Lübeck

Sabine Kroll / Kathrin Kaja / Katharina Oldenburg

Tel. 0451-500-11102/11103/11107

Sabine.Kroll@uksh.de / Kathrin.Kaja@uksh.de / Katharina.Oldenburg@uksh.de

Campus Kiel

Sarah Jansen / Angelina Voß

Tel. 0431-500-11105/11101, Fax 0431-500-11004

Sarah.Jansen@uksh.de / Angelina.voss@uksh.de

